

Jürgen Kampmann

## **Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford, im Bereich des Bistums Minden und in der Grafschaft Ravensberg im Zuge der Reformation<sup>1</sup>**

### **1. „Reformation“ – ein furioses Ereignis?**

„Dan[n], als 1530 fürerst in der Neustädter Kirche, wie gesagt, die Teutsche Messe gehalten, ist darauf anno 1532 gefolget: Nachdem alle Geistlichen in der Stadt von einem ehrenvesten Rat der Stadt Herford dazumal auf das Rathaus gefo[r]dert, und, was sie von der Lehre D[oktor] Dreyern, so ein Augustinermönch gewesen, und was D[oktor] Luther gelehret, auch getrieben, hielten, gefragt. Die sich, wie solche Lehre Gottes Wort gemäß wäre, erklärt. Daß drauf die Kirchenordnung, so auf ehrengemelts Rats Befehl aufgesetzt, nach Wittenberg geschicket, von D[oktor] Bugenhagen revidirt und alda in Teutscher Sachsisch-Westphalischer Sprache gedruckt, Dominica Quasimodogeniti genan[n]tes Jahr öffentlich in der Altstädter Kirchen verlesen und, daß derselben nachgesetzt werden sol[!]te, verordnet. Wie in jetziger Zeit auch noch an den Son[n]-, Feier- und andern Tagen in allen Kirchen alda observirt und gehalten wird.‘ [...] Zum ersten lutherischen Prediger auf der Neustadt wurde, nachdem der papistische Pfaff, Gorgonius Hoyerus, removirt, vom Rat und Gemeine gesetzt Johannes Blombergius, welchen das Fraterhaus 2 Jahr zu Wittenberg studiren lassen, viele Guttaten erwiesen, auch in seinem Predigtamt anfangs Lebensunterhalt und Kleider gegeben, wie dessen eigenhandige Danksagungsbriefe, so annoch vorhanden, aussagen. [...]

In der Münster- oder Stiftskirche wurde 2 Jahr später, nemlich 1532 aufm Son[n]tag Quasimodogeniti, ein solcher öffentlicher Gottesdienst eingeführet, der der Augsburgischen Confession gemäß und conform. Weil die Abtissin als Domina ordinaria dem Evangelio und dessen Lauf erstlich zuwieder [!], wie auch der Burgermeister Hanebom, um der Domina Abtissin und den Clericis zu favorisieren. Der Burgermeistern Rinteln auch gern sehen wol[!]te, daß alles sol[!]te ordentlich und ohne Aufstand zugehen, der zwar ein guter Man[n], aber doch ein Nicodemus in der Nacht gewesen. Da aber die Bürger unter Anführung Henrici Potgeters eifriger wurden, kon[n]te keiner ihrem zelo [Eifer] Widerstand [!] mehr tun. [...] Es giengen [!] Magistrat und Bürger der Stadt Herford, nachdem sie die Münsterkirche aufgebrochen, zu der Abtissin und befragen selbige, wie sie es mit der Religion und ihrer

<sup>1</sup> Um Anmerkungen ergänzter, am 6. April 2017 im Herforder Frühherrenhaus an der St.-Johannis-Kirche gehaltener Vortrag; Erstveröffentlichung im Historischen Jahrbuch für den Kreis Herford 2017.

Kirche wol[|]te halten. Als selbige über diese unvermutete ungestüme Anrede bestürzt wurde und zugleich den Scharfrichter, so ungefehr im Tumult mitgegangen, erblickte, vermeinte sie, die Stadt wollte ihr mit Gewalt den Kopf abschlagen. Weswegen vor großem Schrecken die damalige Abtissin Anna, Gräfin von Limburg, tremulum caput<sup>2</sup> lebenslang behalten.

Und da sonsten die Frau Abtissin den Rectorem Magistrum Rudolphum Mollerum, weil er etliche teutsche Predigten in der Munsterkirche angefangen, nach Paderborn citiren lassen, endlich auf Zureden Hermanni Stakelbekii den Gebrauch dreier Gesänge als ‚Es woll uns Gott genädig sein p[erge], Erbarm dich meiner p[erge], Aus tiefer Not p[erge]‘ permittirte, hat sie 1531 D[oktor] Dreyero die Canzel eröffnet, der aus dem Fraterhause zum Collegen bekompt 1532 Antonium Meyer. Bis endlich in diesem Jahr auf Quasimodogeniti alles vollig zumstande kömpt und der neuen Kirchenordnung gemeß zu lehren und zu leben beschlossen wird.“<sup>3</sup>

Mit diesen Worten hat ein Chronist des 18. Jahrhunderts, Friedrich Christian Borgmeyer,<sup>4</sup> 1697 in Mennighüffen geboren, von 1727 bis zu seinem Tod 1746 Inhaber der 2. Pfarrstelle an der Herforder Münsterkirche, die Einführung der Reformation in Herford beschrieben. An dieser einerseits ja durchaus lebendig-dramatischen Schilderung ist aber andererseits auch sofort sehr gut zu erkennen, dass erstens die Reformation nicht „über Nacht“ eingeführt worden ist und dass sie zweitens durchaus auch nicht als eine Revolution zu verstehen ist. Es gab vielmehr einen langwierigen, sich über mehrere Jahre hinziehenden Vorgang der Reformation, zu dem schon an einem einzigen Ort nicht nur viele Personen, sondern auch viele Faktoren gehören. Das war auch in Herford so, und Borgmeyer informiert denn auch seine Leser gleich anschließend, dass es auch in Herford noch mehr an Veränderung gegeben hat: „Die Radewiger oder S. Jacobikirchen verließen die Jacobiten, worauf die Kirche zugeschlossen und eine Zeit lang wüste gestanden, indem die Radewiger zur Münsterkirche sich gehalten, bis auf Befehl des Magistrats 1590 diese Kirche renoviert und zum Gottesdienst aptirt worden. [...] Die Kirche auf dem Berge vor Herford, welche 1006 bei Gelegenheit einer vorgegebenen Vision der Heiligen Marien zu Ehren erbauet und von Meinwerko, Paderbornischem Bischofe, eingeweihet, sampt dem hochadligen Stift hat auch die evangelisch-lutherische Lehre angenommen; und ist der erste Prediger gewesen Ja-

<sup>2</sup> Verschreibung? Korrekt wäre: capitis.

<sup>3</sup> Borgmeyer, Friedrich Christian: Religions- und Kirchengeschichte der Stadt Herford. Nach der Handschrift des Verfassers im Besitz der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde St. Johann und Dionys in Herford. [Herford]: Maschinenschriftl. Abschrift o. J. [Handschrift: 1732 (oder später, bis 1746)], S. 14f.

<sup>4</sup> Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4], S. 51 Nr. 668.

cobus Hortensius. [...] Was mit den übrigen in der Stadt liegenden Clostern, die teils untergegangen, teils aber noch einigermaßen, wiewohl in einer andern Verfassung, übrig sind, zur Zeit der Reformation vorgegangen, soll unten erzehlet werden.“<sup>5</sup>

Auf diesen ganz offenkundigen, altbekannten Sachverhalt muss aber im Gedenkjahr der Reformation 2017 besonders hingewiesen werden. Dafür gibt es zwei Gründe. Der erste Grund ist allgemein-präventiver Natur: Sich in einem Gedenkjahr der Reformation allzu sehr auf einen bestimmten Anlass und eine bestimmte einzelne Person, die diesen Anlass gegeben hat, zu konzentrieren, ist gewiss der *Sache* der Reformation nicht angemessen. Der zweite, deutlich dringlichere Grund, darauf hinzuweisen, ist einer besonders in den letzten Monaten öffentlichkeitswirksam in Westfalen verbreiteten und in Szene gesetzten Perspektive auf das Reformationsgeschehen im westfälischen Raum geschuldet, die dieses generell als „verspätet“<sup>6</sup> charakterisiert – und schon durch die Verwendung eben dieser Vokabel bei einem jeden, der sie unbefangen hört, sofort wenig erfreuliche Assoziationen weckt: „Verspätet“ sind Busse und Züge – so dass die Fahrgäste ungewollt warten müssen und die Zeit einfach ohne weiteren Nutzen fürs Wartenmüssen vergeht, „verspätet“ darf man auch sonst im Leben eigentlich nicht sein, sonst gibt es etwa im Berufsleben oder in der Schule Sanktionen. „Verspätet“ zu sein bedeutet jedenfalls durchweg, dafür ziemlich sicher keine Hochschätzung und besondere Anerkennung zu erfahren. Mit Blick auf die Reformation wird das dann um so mehr zu einem deren Ansehen abträglichen Faktor, wenn es mit weiteren Vokabeln wie „zögerlich“ und „wenig charismatisch“ gekoppelt wird,<sup>7</sup> wenn man mitgeteilt bekommt, dass die frühen reformatorischen Kirchenordnungen auf „Ausgrenzung und Missionierung“ gesetzt hätten,<sup>8</sup> dass die reformatorische „pessimistische“ Anthropologie selbstverständlich überholt sei<sup>9</sup> – und dieses alles vor einen Hintergrund gestellt wird, der (so wortwörtlich!) als „heile katholische Welt um 1520“<sup>10</sup> charakterisiert wird, in welcher es eine „hohe Akzeptanz der katholischen

<sup>5</sup> Borgmeyer, Religionsgeschichte (wie Anm. 3), S. 16.

<sup>6</sup> So Freitag, Werner: Die Reformation in Westfalen. Regionale Vielfalt, Bekenntnis-konflikt und Koexistenz. Münster 2016, S. 347. Vgl. Krüger, Thomas: Die verspätete Reformation. In: Unsere Kirche 2017, Nr. 5, 29. Januar 2017, S. 2.

<sup>7</sup> S. Dittmann, Sigrid: Reformation fand in Westfalen zögerlich Eingang. Vortrag: Christof Spannhoff sprach im Gemeindehaus Bad Holzhausen über die Verbreitung in Städten und auf dem Land. In: Neue Westfälische 28.01.2017 | Stand 27.01.2017, 22:28Uhr.[http://www.nw.de/lokal/kreis\\_minden\\_luebbecke/pr\\_oldendorf/proldendorf/21558739\\_Reformation-fand-in-Westfalen-zoegerlich-Eingang.html](http://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/pr_oldendorf/proldendorf/21558739_Reformation-fand-in-Westfalen-zoegerlich-Eingang.html); Stand 05.04.2017.

<sup>8</sup> Freitag, Reformation (wie Anm. 6), S. 324.

<sup>9</sup> A.a.O., S. 16.

<sup>10</sup> A.a.O., S. 352; vgl. auch Christof Spannhoff laut Bericht Dittmann, Reformation (wie Anm. 7).

Heilsangebote“<sup>11</sup> gegeben habe. Da kann es dann auch kaum noch überraschen, wenn zudem die pauschale Forderung erhoben wird, die Reformation müsse „neu bewertet“<sup>12</sup> werden. Ist dieses neue Bild auf die Reformation im westfälischen Raum, das da eingefordert und entworfen wird, angemessen? Dem sei hier zumindest in einigen Aspekten nachgegangen.

## 2. Reformationsgedenken – personalisiert?

Reformationsgedenk- und -jubiläumsjahre sind bereits seit dem 17. Jahrhundert immer wieder begangen worden, und oftmals haben sie eine Akzentuierung als „Reformatoren-Gedenkjahre“ erfahren. Dabei hat die Person Martin Luthers unstreitig mit weitem Abstand vor allen anderen die größte Aufmerksamkeit gefunden, bis dahin, dass vor zehn Jahren, als die Evangelische Kirche in Deutschland zur Vorbereitung auf das nun laufende Jubiläumsjahr 2017 eine Reformationsdekade ausgerufen hat, diese fast wie selbstverständlich mit einem bis jetzt verwendeten Logo versehen hat, das das Konterfei Martin Luthers zeigt und als Inschrift dazu fett „Luther 2017“ präsentiert; nur klein darunter erscheint „500 Jahre Reformation“.<sup>13</sup>

Einwendungen dagegen von Seiten der wissenschaftlichen Theologie, dass diese Fokussierung auf diese eine Person doch zu kurz greife, haben nichts daran zu ändern vermocht, dass man diese Mono-Personalisierung zumindest per Logo weiterbetrieben hat. Und wie kaum anders zu erwarten war, ist damit auch bei dem laufenden Reformationsjubiläum wieder das erste Augenmerk auf die Person des Reformators Martin Luther gerichtet.<sup>14</sup>

<sup>11</sup> Freitag, Reformation (wie Anm. 6), S. 352.

<sup>12</sup> Flyer 500 Jahre Reformation. Die Reformation im Lübbecke Land. Vorträge in Bad Holzhausen, Lübbecke und Börninghausen. November 2016 bis Oktober 2017, S. [2].

<sup>13</sup> S. <https://www.luther2017.de/de/2017/>; Stand 07.04.2017, 20:55, insbesondere aber <https://www.luther2017.de/de/organisation/dachmarke/>, Stand 07.04.2017, 20:57: „Die Darstellung als Pixelgrafik entwirft die historische Person in moderner Anmutung und illustriert damit die Aktualität des Themas ‚Reformation‘. Die Jahreszahl ‚2017‘, das Symbol, das in der Wortbildmarke wie im Logo am weitesten in der Zukunft liegt, bekommt durch die Nutzung einer traditionellen Schrift den historischen Bezug, während die Kernbotschaften ‚Luther‘ und ‚500 Jahre Reformation‘ durch die klaren Linien der modernen Typographie vermittelt werden.“ – Nutzungsrecht für die Wortbildmarke seitens der EKD – Evangelische Wittenbergstiftung – in Wittenberg freundlich erteilt am 25. Juli 2017.

<sup>14</sup> S. dazu zum Beispiel die Bemerkungen von Lampe-Densky, Sigrid: Reformation – verdrängt, verhindert, verweigert. Erneuerung und Befreiung in den frühen Jahren des 16. Jahrhunderts. Berlin/Münster [2017] [= Theologische Orientierungen 27], S. 17f.

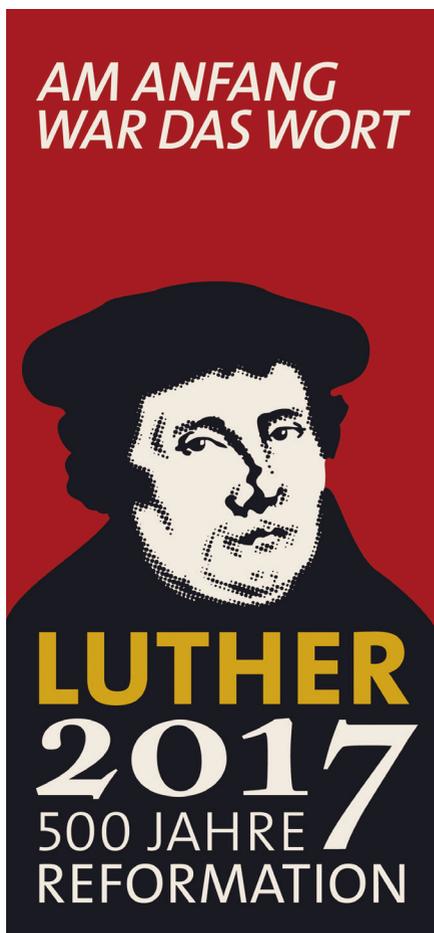


Abb. 1: EKD-Logo „Luther 2017“  
(wie Anm. 13)

Das hat durchaus sein Gutes – jedenfalls dann, wenn man gerade nicht daran interessiert ist, Heldengedenken und Heiligenverehrung zu pflegen. Denn es ist hier just so wie bei allen anderen Menschen: „Sie sind allzumal Sünder und ermangeln des Ruhms, den sie bei Gott haben sollten“ (Römer 3,23), um es mit den ernüchternden Worten des Paulus zu formulieren. Das gilt auch mit Blick auf Martin Luther, und wie es schon in der zeitgenössischen Polemik des 16. Jahrhunderts beliebt gewesen ist, Luthers Integrität mit Fragezeichen zu versehen und ihn zum Beispiel als Instrument des Teufels zu präsentieren,<sup>15</sup> so finden sich – ohne Polemik, die einfach nur auf Verunglimpfung zielt – selbstverständlich auch in Luthers Lebensweg eine Fülle von Ambivalenzen – Ambivalenzen, wie man auf solche beim Rückblick auf Lebensweg und Lebenswerk eines jedweden Menschen stößt, wenn man nur präzise genug hinsieht und nicht geneigt ist, zutage tretende menschliche Unzulänglichkeiten, Irrtümer, Engstirnigkeiten, blinde Flecken, Kurzsichtigkeiten, Fehleinschätzungen und -urteile zu-

rücktreteten zu lassen. Ein jeder Mensch und ein jeder der Reformatoren bietet da selbstverständlich Stoff für ein oder mehrere Kapitel in der großen Sammeldarstellung „Unehrenhaftigkeit, Versagen, Sünde“.<sup>16</sup> Kom-

<sup>15</sup> S. dazu Belting, Hans: Das echte Bild. Bildfragen als Glaubensfragen. 2. Aufl. München 2006, S. 199.

<sup>16</sup> S. dazu etwa mit Blick auf Martin Luther: Schröder, Christian: Experten-Interview zum Lutherjahr 2017. „Luther als Nationalheld zu sehen, gehört ad acta gelegt“. 500 Jahre Reformation: Ein Gespräch mit dem Kirchenhistoriker Thomas Kaufmann über Martin Luthers Fluch und Segen, in: Der Tagesspiegel, 02.01.2017, 12:46 Uhr.

men noch ein moralischer Impuls und die Überzeugung hinzu, dass ein historisches Geschehen mit den Maßstäben der Gegenwart zu bemessen und zu bewerten sei, dann gewinnen Skepsis und Distanzierung schnell die Oberhand – Skepsis gegenüber und Distanzierung von der Person –, und davon dann nur schwer abzuheben und zu differenzieren auch Skepsis gegenüber der Sache, für die sich die betreffende Person bzw. die betreffenden Personen eingesetzt haben. Und was für die überregional bedeutsam gewordenen Reformatoren wie Martin Luther und Huldrych Zwingli, wie Johannes Bugenhagen und Johannes Calvin, wie Andreas Bodenstein von Karlstadt und Martin Bucer gilt, das bleibt auch beim Blick auf die auf die „kleinen“ Reformatoren nicht aus, denen in ihren jeweiligen lokalen und regionalen Wirkungsfeldern im 16. Jahrhundert eine prägende Rolle zugewachsen ist – wie etwa Nikolaus Krage<sup>17</sup> in Minden und Johann Dreyer<sup>18</sup> in Herford: Was waren das für Leute? Was haben sie bewegt? Was haben sie versäumt? Welche Schwachpunkte zeigen ihre Argumentationen? Welche charakterlichen Schwächen haben sie gehabt? Welche Härten, welches Versagen ist auch ihnen zuzuschreiben?<sup>19</sup>

So kann man, so darf man gewiss auch fragen – aber wenn man bei diesen Frageperspektiven stehenbleibt, gerät im Ergebnis aus dem Blick, was denn – ganz abgesehen von der Bedeutung einzelner Personen – „die“ Reformation an Umgestaltung von Lebenswirklichkeit mit sich gebracht hat, und zwar nicht nur einmalig oder vorübergehend, sondern dauerhaft. Was hat die „Sache“ der Reformation ausgemacht, und was hat diese „Sache“ bewirkt? Danach – also nach der zeitgenössischen Breitenwirkung und deren Nachhaltigkeit zu fragen – ist im Kontext eines Gedenkens an die Epoche der Reformation die – jedenfalls meines Erachtens – weitaus dringlichere Aufgabe, als sich auf das Argumentieren und

<http://www.tagesspiegel.de/kultur/experten-interview-zum-lutherjahr-2017-lutherals-nationalheld-zu-sehen-gehört-ad-acta-gelegt/19196986.html>, Stand 07.04.2017, 21:13.

<sup>17</sup> Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 274 Nr. 3442.

<sup>18</sup> Andere zeitgenössische Schreibweise auch „Dreiger“; s. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 104f. Nr. 1340.

<sup>19</sup> S. mit Blick auf die weit verbreitete abträgliche Darstellung der Wirksamkeit Krages in Minden Brecht, Martin: Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: JWKG 73 (1980), S. 19-38, dort S. 37; vgl. neu mit Blick auf Dreyer: Horstmann, Hartmut: Luther kritisierte Fanatiker aus Herford. Reformator hatte Kontakt zu Fraterherren – Streit um richtige Lebensführung. In: Herforder Kreisblatt, 16. März 2017, Herforder Zeitung; in dem Bericht wird unter Bezugnahme auf Pfarrer Dr. Wolfgang Otto (Herford) dargestellt: „Er [Dreyer] war in der Verbreitung seines Glaubens nicht zimperlich. ‚Es ist erschütternd, mit welchem Fanatismus die Reformation in Herford durchgesetzt wurde.‘, sagt Pfarrer Otto. So habe Dreyer die Fraterherren mit ‚anderen Rotten und Sekten‘ verglichen. [...] Ziel war eine flächendeckende Ausbreitung [der Reformation], die Otto in ihrer Ausschließlichkeit als eine ‚Art von Gleichschaltung‘ bezeichnet.“

Agieren einzelner Personen (und dabei zu beobachtende Defizite und Untiefen) zu konzentrieren.

Denn im Ergebnis ist die gesamtgesellschaftliche Wirklichkeit – die kirchliche, die politische, auch die soziale und ökonomische Wirklichkeit – dort, wo die Reformation Einzug hält, so tiefgreifend verändert, dass man heute in der Geschichtswissenschaft wie selbstverständlich für die Zeit spätestens von der Mitte des 16. Jahrhunderts an nicht mehr von nur einer, sondern von (mindestens) zwei unterschiedlichen „Konfessionskulturen“ in Deutschland spricht.<sup>20</sup> Oder wenn man es anders akzentuiert: Es hat sich binnen einer Generation ein Phänomen entwickelt, das die jeweiligen Gesellschaften insgesamt nicht nur berührt oder gestreift, sondern das sie ergriffen und wesentlich umgestaltet hat.

Und deshalb lautet das Thema des Vortrags auch ganz bewusst nicht einfach „Die Einführung der Reformation in Herford, Minden und der Grafschaft Ravensberg“, sondern „Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford, im Bereich des Bistums Minden und in der Grafschaft Ravensberg im Zuge der Reformation“.

### **3. Geschichtsdeutung durch Veränderung kartographischer Darstellungen**

Vor mehr als Jahresfrist, als dieser Vortrag zugesagt wurde, war nicht abzusehen, dass es inzwischen noch einen weiteren wichtigen Grund gibt, gerade in dieser Weise – also mit Blick auf die geschichtliche Deutung der Reformation durch kartographische Darstellung für die Region Minden-Ravensberg – nachzudenken. Denn inzwischen hat das Institut für vergleichende Städtegeschichte an der Universität Münster eine neue Kartographie zur Geschichte der Reformation im westfälischen Raum erstellt, und dabei ist selbstverständlich auch der Bereich Minden und Ravensbergs mit erfasst worden.<sup>21</sup>

Aber wie? Zunächst: Als Grundkarte hat eine Darstellung gedient, die bereits 1975 und damit vor über 40 Jahren für den „Geschichtliche[n] Handatlas von Westfalen“ vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben worden ist und die die politische Situation um 1590 dar-

<sup>20</sup> S. z.B. Kaufmann, Thomas: *Konfession und Kultur. Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts*. Tübingen 2006. [= Spätmittelalter und Reformation N.R. 29], S. 15.23f.

<sup>21</sup> S. [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen / Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen / Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

stellt.<sup>22</sup> In einem Kartenausschnitt sei hier das besonders interessierende Gebiet von Minden und Ravensberg betrachtet.

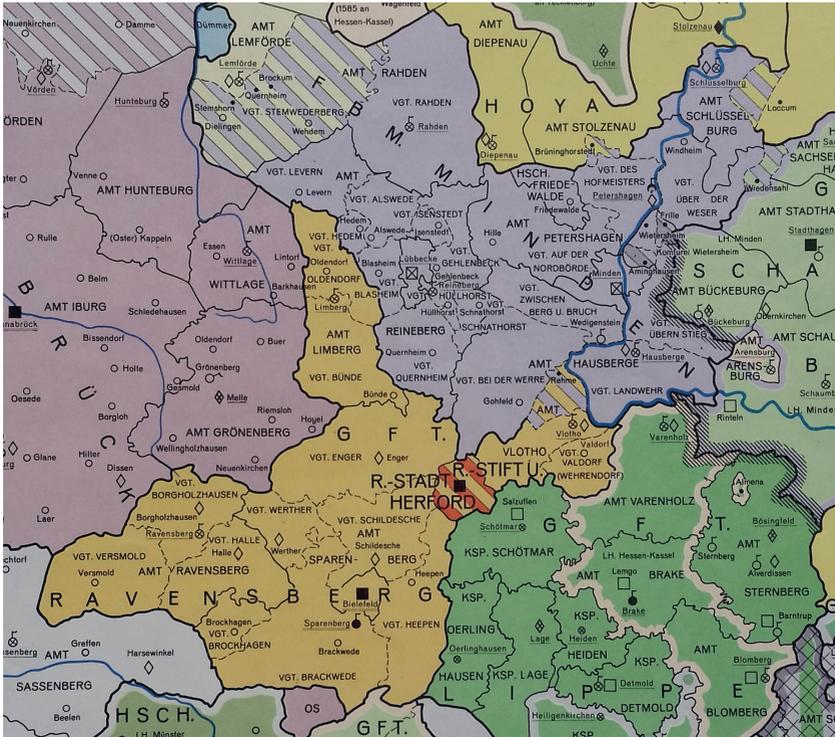


Abb. 2: Ausschnitt aus: Leesch, Wolfgang:  
Politische und administrative Gliederung um 1590  
(wie Anm. 22)

Man erkennt eindeutig die verschiedenen Territorien – der präsentierte Kartenausschnitt bedingt allerdings, dass man nicht (durch Farbgebung in gleichem Gelbton) erkennt, dass die Grafschaft Ravensberg (wie auch die Grafschaft Mark) als Territorium zu dieser Zeit zu den Vereinigten Herzogtümern Jülich-Cleve-Berg gehört hat – und damit aus der Ferne,

<sup>22</sup> S. Leesch, Wolfgang: Politische und administrative Gliederung um 1590, in: Geschichtlicher Handatlas von Westfalen. Hg. vom Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 1. Lieferung. Münster 1975. Nr. 2. – Abdruckgenehmigung freundlicherweise erteilt am 7. August 2017.

von Kleve und später von Düsseldorf aus, regiert wurde.<sup>23</sup> Und ebenso erkennt man auch nicht, dass das Gebiet des Bistums Minden in den Jahren der Hinwendung Mindens und des Mindener Landes zur Reformation von einem Bischof als Landesherr regiert worden ist, der zugleich (1530/1532–1553) auch Landesherr der Bistümer Osnabrück und Münster war – Franz von Waldeck –;<sup>24</sup> dieser übte praktischerweise seine Regierung von einem für alle drei Territorien noch einigermaßen günstig gelegenen Ort, nämlich von der Iburg her, aus und war also in Minden nicht ständig präsent.<sup>25</sup>

Wie hat nun die Reformation im hiesigen Raum gewirkt? Die dazu vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster neu erstellte Kartenserie möchte die Situation zu verschiedenen Zeitpunkten darstellen und wird auch im Internet präsentiert.<sup>26</sup>

#### a) 1517

Die erste der Karten, die sich auf das Jahr 1517 bezieht, weist mit Recht alle Territorien im westfälischen Raum als noch nicht von der Reformation berührt aus – wie sollte das auch zu diesem Zeitpunkt sein können!<sup>27</sup> Zugleich wird diese Karte aber mit der Überschrift versehen: „Eine heile katholische Welt“.<sup>28</sup> Ist aber eine Welt schon deshalb katholisch „heil“, wenn zum betreffenden Zeitpunkt keine Alternative zur herkömmlichen kirchlichen Praxis und Leitung formuliert ist? In dem erläuternden Text wird dann hinzugefügt: „Die institutionelle Schwäche der Bischofskirche, die vielerorts eine mangelnde Kontrolle des Bischofs über die Besetzung der Pfarrstellen zur Folge hatte, die Privilegien der Kirche, vor allem aber die seelsorglichen Defizite der Priester schürten auch in Westfalen Un-

<sup>23</sup> S. zur Einbeziehung Ravensbergs in die territoriale Entwicklung Kleve-Marks Klue-ting, Harm: Geschichte Westfalens. Das Land zwischen Rhein und Weser vom 8. bis zum 20. Jahrhundert. Paderborn 1998, S. 65f.

<sup>24</sup> Zu dessen phasenweise der Reformation gegenüber ausgesprochen aufgeschlossenem Wirken s. Behr, Hans-Joachim: Franz von Waldeck. Fürstbischof zu Münster und Osnabrück, Administrator zu Minden (1491–1553). Sein Leben in seiner Zeit. Teil 1: Darstellung. Münster 1996. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 18,9; = Westfälische Biographien 9]. S. auch die knappe Charakterisierung bei Kohl, Wilhelm: Kleine Westfälische Geschichte. Düsseldorf 1994, S. 87f.

<sup>25</sup> S. Behr, Waldeck (wie Anm. 24), S. 38; zu den nur begrenzten politischen Rechten des Bischofs als Landesherr im Stift Minden s. a.a.O., S. 25f.

<sup>26</sup> S. [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

<sup>27</sup> Zur Auseinandersetzung um eine Datierung des „Beginns“ angesichts der theologischen Entwicklung Luthers s. Leppin, Volker: Die Reformation. Darmstadt 2013. [= Geschichte kompakt], S. 9-12.

<sup>28</sup> [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

mut“.<sup>29</sup> Das heißt bei Lichte besehen, dass es auch in Westfalen genau die gleichen Punkte des Anstoßes an der gelebten kirchlichen Realität gab, die auch anderwärts in Deutschland zu beobachten waren.<sup>30</sup>

Und dass nun ausgerechnet ein Mindener Verfasser, Magister Bado, mit der Flugschrift „Clawes Buwr“ („Bauer Klaus“) ein Fastnachtsspiel 1523 oder 1525 vorlegt, in dem in heftiger Weise am Kirchenwesen der Zeit geübt wird, das dann auch mehrfache Auflagen erlebt, stellt bestens unter Beweis, dass die vorreformatorische Welt auch in Westfalen durchaus nicht als „heil“ erlebt worden ist. Wer das im Einzelnen nachvollziehen will, sei auf die ausgesprochen detailreiche und präzise, 1995 erschienene Untersuchung von Gertrud Angermann „Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe)“ verwiesen.<sup>31</sup>

Angeblich – so die Erläuterung zur „heilen katholischen Welt“ von 1517 und der frühen 1520er Jahre in Westfalen – könne hier in Westfalen aber nicht von einer generellen Ablehnung der katholischen Lehre ausgegangen werden.<sup>32</sup> Nur: Eine „generelle“ Ablehnung der katholischen Lehre hat es seitens der Reformation sowieso nie gegeben – im Gegenteil, reformatorischerseits ist gerade mit Nachdruck darauf hingewiesen worden, dass die Reformation mit voller Überzeugung an den gemeinkirchlichen Glaubensüberzeugungen festhält. Bester Beleg dafür ist das Augsburger Glaubensbekenntnis von 1530, das bewusst so angelegt ist, dass in seinen ersten 21 von insgesamt 28 Artikeln die Überzeugungen dargelegt werden, die man lutherischerseits für verbindend gehalten hat.<sup>33</sup> Anliegen der Reformation ist es nie gewesen, die Kirche zu spalten oder eine „neue Lehre“ zu verkünden, obwohl diese Begriffe noch heute immer wieder auch in geschichtlichen Darstellungen unbedacht verwendet werden und doch ein römisch-katholisches Kirchenverständnis voraussetzen und abbilden.<sup>34</sup> Kritik in der Reformation wurde geübt an Verhält-

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> S. dazu die Skizze bei Kluetting, *Geschichte* (wie Anm. 23), S. 104-107.

<sup>31</sup> Angermann, Gertrud: *Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden – Herford – Ravensberg – Lippe)*. Münster/New York 1995. [= *Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland* 89], s. dort insbesondere S. 37-41, 46-56, 91-98.

<sup>32</sup> [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

<sup>33</sup> S. Seebaß, Gottfried +/Leppin, Volker: *Die Confessio Augustana*. In: *Die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche. Vollständige Neuedition*. Hg. von Irene Dingel im Auftrag der Evangelischen Kirche in Deutschland zusammen mit Bastian Basse [u.a.]. Göttingen 2014, S. 63-225; s. zum Hintergrund die Einleitung von Volker Leppin, a.a.O., S. 66f.

<sup>34</sup> S. z.B. Jung, Martin H[...]: 1054, 1517, 1529 ... Kirchenspaltungen und ihre Bedeutung für Europa. Eine kirchengeschichtliche Erinnerung, in: Altmeyer, Stefan [u.a.]

nissen in der kirchlichen Leitung und der kirchlichen Praxis, die nicht im Einklang mit dem standen, was aus der biblischen Überlieferung des Evangeliums von der durch und in Christus geschehenen heilvollen Zuwendung Gottes zu den Menschen unmissverständlich – also: im einfachen Schriftsinn – zu ersehen war. Und stößt man nicht just auf genau diese Argumentation, wenn in „Clawes Buwr“ auf den Vorwurf, man solle jetzt das Evangelium anders lesen, entgegnet wird: „Neen, nicht lesen, sundern dat sulue anders vorstahn, denn wy lange tidt hebben gedahn“.<sup>35</sup> Und noch zugefügt wird: „Dat Wordt Christi is vorschwegen lange tidt / Vmme der gyrigen Papen Profith“.<sup>36</sup> Es geht der Reformation mitnichten um eine „generelle“ Absage an „katholische“ Lehre, sondern um die Orientierung der Lehre und der Leitung der Kirche am Evangelium.

Dass es mit der Unterstützung der herkömmlichen kirchlichen Strukturen in der Bevölkerung auch dieser Region nicht mehr zum Besten stand, ist das nicht auch daran zu erkennen, dass die Opferbereitschaft in Herford und Bielefeld im Laufe der 1520er Jahre massiv zurückgegangen ist – mit dem Ergebnis, dass in Bielefeld der gesammelte Betrag für die Jahre von 1528 bis 1532 nicht einmal mehr ein Zehntel dessen ausmachte, was in den Jahren von 1515 bis 1519 eingekommen war?<sup>37</sup> Jedenfalls lässt das nicht auf „eine tiefe Verwurzelung der alten Kirche in der Bevölkerung“<sup>38</sup> schließen.<sup>39</sup>

(Hgg.): Ökumene im Religionsunterricht. Göttingen/Bristol (CT, U.S.A.) [2016]. [= Jahrbuch der Religionspädagogik 32 (2016)], S. 40-49; Dörner, Rainer: „Ist denn Christus zerteilt?“ (1 Kor 1,13): Kirchenspaltung – [k]ein Anlass zum Feiern. Berichtband der Osterakademie Kevelaer 2016. Stadtflohn 2016; Lammert, Norbert: Der Weg ist nicht das Ziel. Die Gründe für das Ärgernis Kirchenspaltung existieren nicht mehr, in: Nach der Glaubensspaltung. Zur Zukunft des Christentums. Redaktion: Volker Resing [u.a.]. Freiburg (Breisgau) 2016. [= Herder-Korrespondenz Spezial 2/2016], S. 38-39.

<sup>35</sup> Angermann, Volksleben (wie Anm. 31), S. 93.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

<sup>39</sup> S. auch Kohl, Geschichte (wie Anm. 24), S. 79, mit Blick auf das Bemühen, die 1532 von Johann III. für die Vereinigten Herzogtümer erlassene Kirchenordnung durchzusetzen: „In den herzoglichen Ländern Mark und Ravensberg [...] stellte sich heraus, daß die Anteilnahme der Bevölkerung an der lutherischen Reform unerwartet stark verankert war.“

b) 1545

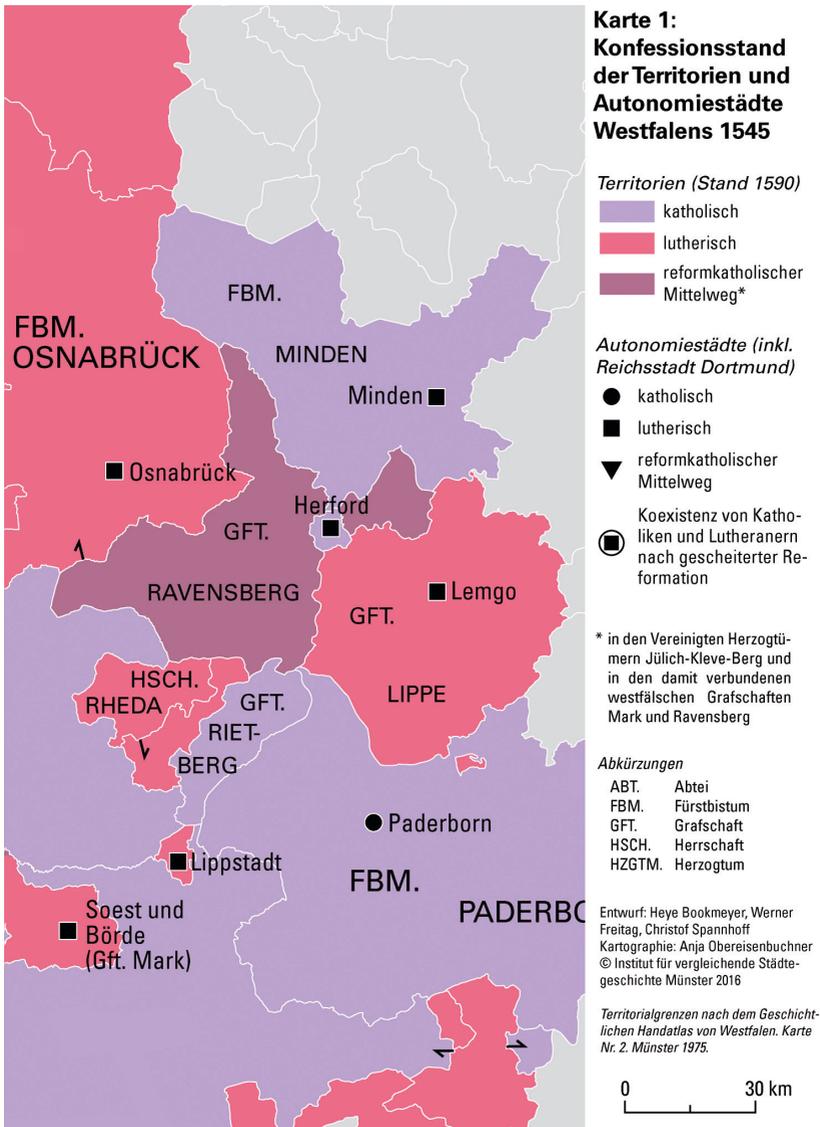


Abb. 3: Konfessionsstand der Territorien und Autonomiestädte Westfalens 1545 (wie Anm. 40)

Eine nächste Karte wird dann für das Stichjahr 1545 geboten.<sup>40</sup> Hier werden nun zwar die Städte Minden und Herford als „lutherisch“ ausgewiesen, aber das gesamte Mindener Land in hellvioletter Farbtönung als „katholisch“ präsentiert – und die Grafschaft Ravensberg komplett dunkelviolett als „reformkatholischer Mittelweg“. In der Erläuterung dazu heißt es: „Mit ungefähr zehnjähriger Verspätung fasste die Reformation in Westfalen in den späten 1520er Jahren Fuß.“<sup>41</sup> Auch hier begegnet der Begriff der „Verspätung“ – und Betrachter der kartographischen Darstellung müssen zwangsläufig den Eindruck gewinnen, dass die „Verspätung“ in Minden und Ravensberg besonders groß gewesen sei, ja als habe sich bis 1545 in Sachen der Reformation im Mindener Land eigentlich gar nichts getan – und in Ravensberg nur ein bisschen. Dieser Eindruck entsteht allerdings ausschließlich deshalb, weil die Kartographen einfach die zu diesem Zeitpunkt „offiziell“ vertretene Haltung der jeweiligen Obrigkeit zur Reformation ausgewertet und dann auf das jeweils regierte Territorium flächendeckend übertragen haben. Es handelt sich dabei also um eine aus allein juristischer Perspektive bestimmte Deutung.<sup>42</sup> In Minden seit 1530 und in Herford seit 1532 gab es von den jeweiligen Räten der Städte approbierte Kirchenordnungen –<sup>43</sup> damit war eine Reformation des jeweiligen örtlichen Kirchenwesens vorgenommen.<sup>44</sup>

<sup>40</sup> Diese Karte findet sich abgedruckt bei Freitag, Reformation (wie Anm. 6), vordere Innenklappe. Eine von der Erhebung von Gebühren absehende Abdruckgenehmigung wurde freundlicherweise durch das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster am 30. Mai 2017 erteilt.

<sup>41</sup> [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

<sup>42</sup> Dass auch der juristischen Perspektive mit Blick auf die dauerhafte Sicherung reformatorischer kirchlicher Praxis in einem Territorium erhebliche Bedeutung zukommt, betont mit Recht Goeters, Johann Friedrich Gerhard: Die evangelischen Kirchenordnungen Westfalens im Reformationsjahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 113 (1963), S. 111-168, dort S. 114f. Nichtsdestoweniger schildert auch Goeters (a.a.O., S. 160), dass die reformatorische Bewegung „stetig an Boden gewonnen“ habe – und weist redlicherweise darauf hin, dass zu den konkreten gottesdienstlichen Vollzügen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts kaum Quellen vorhanden sind: „Verlässliche Nachrichten über die Benutzung evangelischer Agenden in den ravensbergischen und märkischen Gemeinden von 1609 scheinen kaum zu vorzuliegen. Es liegt die Vermutung nahe, daß die Vorbilder benachbarter Städte und Territorien, so für Ravensberg etwa von Herford und Lippe, für Mark etwa die von Soest und Dortmund benutzt wurden.“

<sup>43</sup> Eine wissenschaftliche Edition des Textes beider Kirchenordnungen findet sich jetzt in: Arend, Sabine (Bearb.): Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. 21. Bd. Nordrhein-Westfalen I. Die Vereinigten Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg. Das Hochstift und die Stadt Minden. Das Reichsstift und die Stadt Herford. Die Reichsstadt Dortmund. Die Reichsabtei Corvey. Die Grafschaft Lippe. Das Reichsstift und die Stadt Essen. Tübingen 2015. [= Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts (EKO) XXI,1], S. 121-143.165-195.

<sup>44</sup> Mit Blick auf die Stadt Minden stellt Nordsiek lapidar fest, dass dort die bischöflichen Rechte „de facto seit 1530 und de jure seit 1555 erloschen waren“; s. Nordsiek, Hans (Bearb.): Die Kirchenvisitationsprotokolle des Fürstentums Minden von 1650.

Eine vergleichbare Ordnung existierte für das Mindener Landgebiet nicht, und für das vom Klever Herzog regierte Ravensberg lässt sich nur – ohne es im Einzelnen zu entfalten – feststellen, dass Johann III. von Kleve bis zu seinem Tod 1539 einen von Idealen des Humanismus bestimmten Reformkurs verfolgt hat,<sup>45</sup> während sein Nachfolger Wilhelm V. von Kleve (\*1516) sich nach der militärischen Niederlage im Geldrischen Erbfolgekrieg gegen Kaiser Karl V. 1543 verpflichten musste, jede Hinwendung zur Reformation zu unterlassen.<sup>46</sup> Wie der fortan bis zu Wilhelms V. Tod 1592 verfolgte kirchenpolitische Kurs einzuschätzen ist, darüber besteht keine Einigkeit.<sup>47</sup> De facto hat Wilhelm V. aber nicht in einer Weise agiert, die man als planmäßige Repression lutherischer kirchlicher Praxis in den Gemeinden bezeichnen könnte.<sup>48</sup>

Ob die Bezeichnung als „reformkatholischer Mittelweg“ den Sachverhalt angemessen beschreibt, wird man indes mit einem Fragezeichen versehen müssen. Der Terminus weckt jedenfalls bei nicht näher Informierten genau die Vorstellung, die dann auch in der Erläuterung zu der Karte „1545“ gegeben wird – dass die Klever Landesherren „einen Mittelweg zwischen katholischer und lutherischer Lehre“ geschaffen hätten.<sup>49</sup> Nur: Wie hätte denn dieser „Mittelweg“ konkret ausgesehen? In der gemeindlichen Praxis konnte entweder bei der Austeilung des Abendmahls der Kelch gereicht werden oder nicht, es konnte entweder in der niederdeutschen Landessprache Gottesdienst gehalten werden oder nicht, es konnten entweder reformatorische Lieder angestimmt werden oder nicht, es konnte entweder zu Wallfahrten aufgerufen werden oder nicht, es konnte der Pfarrer entweder im Zölibat oder in der Ehe leben – das Konkubinat wird man wohl nicht als „reformkatholisch“ bezeichnen wollen?

Die Fragen sollen deutlich machen, dass es deklarierte „Mittelwege“ in vielen Fragen der kirchlichen Praxis de facto kaum geben konnte,

Mit einer Untersuchung zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrkirchen und zur Entwicklung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Minden. Münster 2013. [= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 7], S. 37.

<sup>45</sup> S. dazu z.B. Biermann, Andreas: Erasmus und die klevische Kirchenpolitik. Der wiederentdeckte Katechismus der Kirchenordnung von 1532, in: Kampmann, Jürgen (Hg.): Aus dem Lande der Synoden. Festgabe für Wilhelm Heinrich Neuser zum 70. Geburtstag. Lübbecke 1996, S. 15-55.

<sup>46</sup> S. Arend, EKO XXI,1 (wie Anm. 43), S. 40f.

<sup>47</sup> S. dazu etwa Arend, a.a.O. S. 41.45f.

<sup>48</sup> Wilhelm V. ließ sich seit 1543 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichen und auch seine 1553 bzw. 1557 geborenen Töchter Magdalene und Sybille lutherisch erziehen (so Arend, a.a.O. S. 41). Vgl. auch Goeters, Kirchenordnungen (wie Anm. 42), S. 158-160; für 1567 kommt Goeters zu der Einschätzung, dass „lutherischer Gesinnung, soweit sie nichts an den Verhältnissen ändert, Duldung gewährt“ werde. Vgl. auch Klüeting, Geschichte (wie Anm. 23), S. 124f.

<sup>49</sup> [http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation\\_in\\_Westfalen/index.html](http://www.uni-muenster.de/Staedtegeschichte/reformation-in-westfalen/Reformation_in_Westfalen/index.html), Stand 05.04.2017.

schon gar nicht landesherrlich approbiert.<sup>50</sup> Und nach den Beschlüssen des Trienter Konzils waren seitens der römischen Kirche weitere Festlegungen getroffen, die einer Etablierung von „Mittelwegen“ ebenso im Wege standen –<sup>51</sup> wie auch reformatorischerseits nach den theologischen Auseinandersetzungen über die sogenannten *adiaphora*<sup>52</sup> im Anschluss an den geharnischten Augsburger Reichstag 1547/1548 und dessen Interim auch massive Skepsis gegenüber einer kirchlichen Praxis bestand, die als uneindeutig und kompromisslerisch gedeutet werden konnte.<sup>53</sup>

Die Frage bleibt, in welcher Weise die Reformation im Mindener Landgebiet und in der Grafschaft Ravensberg nach 1530 tatsächlich Aufnahme und Annahme in der gemeindlichen Praxis gefunden hat.

<sup>50</sup> Wesentlich für die Charakterisierung der in den klevischen Landen herrschenden Situation als Mischform oder Mittelweg ist eine Beschreibung aus der Feder des lutherischen Pfarrers Johann Pollius (Bauks, Pfarrer [wie Anm. 4], S. 389 Nr. 4831), die dieser 1562 gegenüber dem in Zürich tätigen Pfarrer Rudolf Gualter vorgenommen hat und in der ein groteskes Ineinander-Verschachtelt-Sein reformatorischer und vorreformatorischer gottesdienstlicher Praxis unter Mitwirkung konfessionell unterschiedlich orientierter Pfarrer an ein und demselben Ort beschrieben wird – mit der Wirkung auf die Gemeindeglieder, dass diese je nach eigener konfessioneller Orientierung nur partiell an dem ihnen zusagenden Abschnitt des Gottesdienstes teilgenommen hätten; s. dazu Dresbach, Ewald: *Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland u. Westfalen. Meinerzhagen (Westf.) 1931*, S. 328-330. Hier muss man aber vor jeder einfachen Verallgemeinerung warnen. Zum einen hat Pollius selbst (a.a.O., S. 328) darauf hingewiesen, dass in einigen Städten das Kirchenwesen „nach der Augsburger Konfession“ verwaltet werde. Zum zweiten hat er ebd. betont, dass „in anderen Städten und Ämtern in Kleve, Berg und Mark“ der Gottesdienst in der danach von ihm beschriebenen besonderen Form gehalten werde – aber nochmals hinsichtlich der tatsächlichen Erstreckung dieser Praxis ebd. eingeschränkt darauf, dass dies „in einigen Kirchen“ geschehe. Pollius spricht also nur von einer begrenzten Anzahl von Orten, an denen es mehrere Kirchen gab, an denen dann auch zeitgleich mehrere Geistliche amtierten. Ravensberg nennt Pollius bei der Aufzählung der Landesteile der Vereinigten Herzogtümer, in denen es solche Mischform gebe, nicht – was hier insofern beachtlich ist, als Pollius als Pfarrer, der unter anderem in Rheda und Osnabrück und damit in der unmittelbaren Nachbarschaft tätig war, dieses Territorium kaum übergangen haben dürfte.

<sup>51</sup> S. zu Verlauf und Beschlussfassungen des Konzils die übersichtliche Darstellung von Müller, Gerhard: [Art.] *Tridentinum*, in: *TRE 34* (2002), S. 62-74, dort besonders S. 65-72. A.a.O., S. 72, hebt Müller mit Blick auf die Wirkungsgeschichte hervor: „Mit Ablehnung der reformatorischen Theologie [...] wurde das Gebiet enger, das als römisch-katholisch definiert worden war. [...] Das ursprünglich in Rom gefürchtete Konzil stärkte die römisch-katholische Kirche und das Papsttum, dem es gelungen war, sich als Entscheidungs- und Ausführungsorgan durchzusetzen.“

<sup>52</sup> S. dazu Koch, Ernst: [Art.] *Adiaphoristischer Streit*, in: *RGG<sup>4</sup> 1*. Tübingen 1998, Sp. 119.

<sup>53</sup> Geltend gemacht wurde etwa der Grundsatz „*Nihil est adiaphoron in casu confessionis et scandali*“. Zum sogenannten *adiaphoristischen Streit* s. die grundlegende Untersuchung von Dingel, Irene (Hg.): *Der Adiaphoristische Streit (1548–1560)*. Bearb. von Jan Martin Lies. Göttingen 2012. [= *Controversia et confessio 2*].

c) 1565/1570

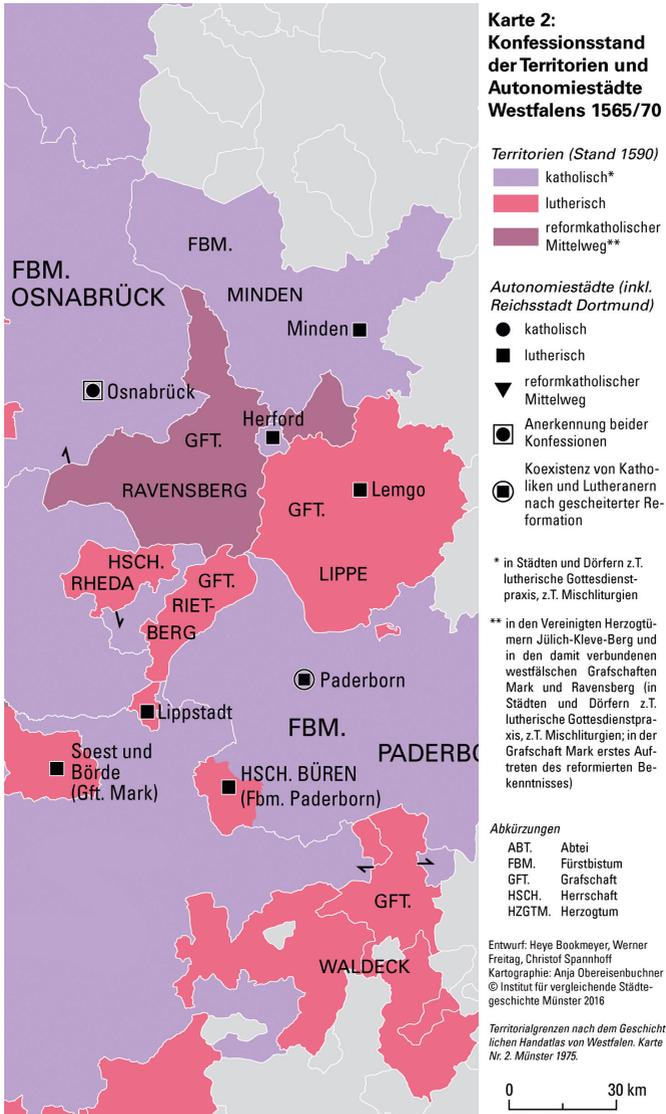


Abb. 4: Konfessionsstand der Territorien und Autonomiestädte Westfalens 1565/70 (Ausschnitt) (wie Anm. 54)

Verstärkt stellt sich diese Frage dann, wenn man schließlich die dritte neue Karte des Instituts für vergleichende Städtegeschichte bezieht, die den Zustand um 1565/1570 darstellen soll.<sup>54</sup> Hinsichtlich Herfords, Mindens und Ravensbergs wird keine Veränderung gegenüber 1545 dargestellt. Es entsteht der Eindruck, als ob sich nach dem Augsburger Interim von 1548 und dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 im hiesigen Landstrich nichts getan hätte. Das stimmt aber nur mit Blick auf die schon charakterisierte konfessionelle Orientierung der klevischen Obrigkeit für die Grafschaft Ravensberg –<sup>55</sup> und doch wird man auch hier fragen müssen, inwieweit es hilfreich ist, in diesem Kontext darauf abzuheben, dass erst 1609 für diese Grafschaft die lutherische Konfession „offiziell anerkannt“ worden sei.<sup>56</sup> De facto wurde in den ravensbergischen Gemeinden zu diesem Zeitpunkt aber schon seit deutlich mehr als einem halben Jahrhundert im reformatorischen Sinne in den Kirchengemeinden gearbeitet.<sup>57</sup> Für Valdorf etwa zeichnet sich das schon für die Zeit vor 1533 ab – und es führt dann auch nicht weiter, wenn dazu (formaljuristisch ohne Frage zutreffend) vermerkt wird, dass die kirchengemeindliche Arbeit im Sinne der Reformation „ohne institutionelle Festigung“ geschehen sei.<sup>58</sup> Wie hätte diese „institutionelle Festigung“ aber denn ohne Mitwirken und gegen die Haltung des Landesherrn geschehen können? Zum entscheidenden Kriterium für die Umsetzung der Reformation an einem bestimmten Ort deren formalrechtliche Absicherung zu machen, geht an der konfessionellen Wirklichkeit des 16. Jahrhunderts in der hiesigen Region wie auch in nicht wenigen weiteren Territorien Deutschlands einfach vorbei.<sup>59</sup>

Und für das Mindener Landgebiet ist zu vermerken, dass dort zumindest Hermann von Schaumburg als Bischof ab 1567 sicher nicht mehr im Sinne der römischen Kirche gewirkt hat, und aus der Zeit seines Vorgängers Georg von Braunschweig (Bischof 1554–1567) ist ebenfalls klar, dass

<sup>54</sup> Diese Karte findet sich abgedruckt bei Freitag, *Reformation* (wie Anm. 6), hintere Innenklappe. – Eine von der Erhebung von Gebühren absehende Abdruckgenehmigung wurde freundlicherweise durch das Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster am 30. Mai 2017 erteilt.

<sup>55</sup> Deutlich ausgeprägte Rekatholisierungsbestrebungen seitens der klevischen Landesherrschaft gab es erst in der Regierungszeit des Herzogs Johann Wilhelm (1592–1609), doch stießen diese „überall auf harten Widerstand“; so Kohl, *Geschichte* (wie Anm. 24), S. 107.

<sup>56</sup> So Freitag, *Reformation* (wie Anm. 6), S. 203.

<sup>57</sup> S. a.a.O., S. 199–203. Vgl. auch Kohl, *Geschichte* (wie Anm. 24), S. 107: „In der Grafschaft Ravensberg, noch weiter vom Düsseldorfer Hof entfernt, hatte sich das lutherische Bekenntnis voll durchgesetzt.“

<sup>58</sup> So Freitag, *Reformation* (wie Anm. 6), S. 241.

<sup>59</sup> Kohl, *Geschichte* (wie Anm. 24), S. 107, formuliert mit Blick auf die klevischen Lande: „Die Lage für die [nach Rekatholisierung strebende] Obrigkeit gestaltete sich besonders deshalb schwierig, weil sich die evangelischen Gemeinden [...] ohne jedes Zutun der Landesherrschaft gebildet hatten. Sie repräsentierten reine Ergebnisse der Reformation von unten. Eine einheitliche Leitung gab es deshalb nicht. Jede Gemeinde entwickelte sich nach eigenem Gutdünken.“

sich in dessen Amtszeit lutherische kirchliche Praxis weithin in den Gemeinden des Mindener Landes durchgesetzt hatte, so dass Hans Nordsiek, emeritierter Leiter des Mindener Kommunalarchivs und ausgewiesener Kenner der Geschichte des Mindener Landes im 16. und 17. Jahrhundert, resümiert, dass im Fürstbistum Minden nach 1555 „fast ausnahmslos Protestanten lebten“ – auch wenn das Gebiet noch von einem Bischof als Landesherr regiert wurde, der formal römisch bestellt war.<sup>60</sup> Nordsiek verweist zudem darauf, dass schon 1548 das Mindener Territorium weitgehend lutherisch gewesen sei.<sup>61</sup> Um so unverständlicher ist, dass dennoch das gesamte Gebiet des Bistums Minden in der neuen Karte des Instituts für vergleichende Städtegeschichte zur Reformation in Westfalen kartographisch auch für 1565/1570 weiter als „katholisch“ ausgewiesen wird – und sich dem Betrachter zwangsläufig bei Betrachtung dieser Karte unterschwellig einprägt, dass „Reformation“ dort eben nicht habe Fuß fassen können. Die unstrittig leider nur in sehr geringer Zahl vorhandenen Quellen, die Auskunft über den Einzug reformatorischen Gedankenguts in die einzelnen Kirchengemeinden geben, nun aber dahin auslegen zu wollen, dass etwa das Lübbecke Land, das teils zur Grafschaft Ravensberg, teils zum Bistum Minden gehörte, „bis 1545“ „eine heile katholische Welt“ gewesen sei,<sup>62</sup> ist nicht mehr als ein *argumentum e silentio*. Dies vermag aber umso weniger zu überzeugen, als vier Jahre später bei einer am 18. Februar 1549 in Lübbecke stattfindenden Synode die erschienene Pfarrerschaft sich dem durch das Augsburger Interim erzeugten und vom Mindener Landesherrn Bischof Franz von Waldeck weitergegebenen Druck zur Rekatholisierung deutlich entgegenstellte – niemand fand sich unter den Pfarrern im Mindener Land, der (dafür werbend!) die herkömmliche Glaubenslehre auf der Synode darstellen wollte, und geschlossen wurden die Beibehaltung des Reichens des Laienkelchs und der Pfarrerehen von der Pfarrerschaft gefordert – andernfalls stellten die Pfarrer die Einstellung ihrer Arbeit und die Auswanderung aus dem Land mit ihren Familien in Aussicht.<sup>63</sup> Diese gefestigte Haltung spricht nicht dafür, dass man im Lübbecke Land erst nach 1545 damit begonnen

<sup>60</sup> S. Nordsiek, Hans: Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstentum Minden. Minden 1985. [= Mindener Beiträge 22], S. 39. Vgl. Nordsiek, Kirchensitationsprotokolle (wie Anm. 44), S. 31. Vgl. auch Arend, EKO XXI,1 (wie Anm. 43), S. 114: „Um 1550 galt neben der Stadt Minden auch das Landgebiet des Fürstbistums als evangelisch.“

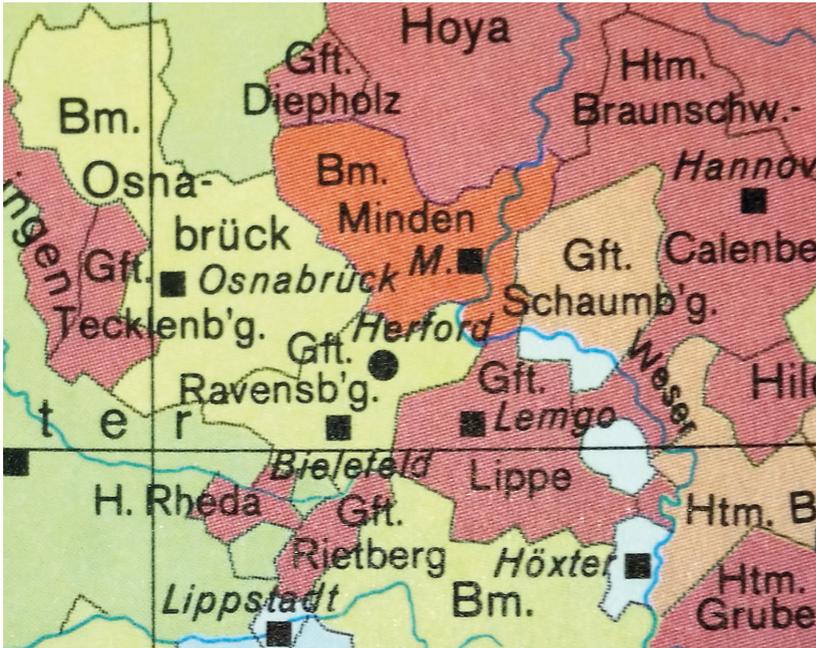
<sup>61</sup> Nordsiek, Glaube (wie Anm. 60), S. 38. Vgl. Petri, Franz: Karl V. und die Städte im Nordwestraum während des Ringens um die politisch-kirchliche Ordnung in Deutschland. Vortrag auf der Jahrestagung 1977 in Minden, in: JWKG 71 (1978) S. 7-31, dort S. 26.

<sup>62</sup> So Christof Spannhoff laut Bericht Dittmann, Reformation, [http://www.nw.de/lokal/kreis\\_minden\\_luebbecke/pr\\_oldendorf/pr\\_oldendorf/21558739\\_Reformation-fand-in-Westfalen-zoegerlich-Eingang.html](http://www.nw.de/lokal/kreis_minden_luebbecke/pr_oldendorf/pr_oldendorf/21558739_Reformation-fand-in-Westfalen-zoegerlich-Eingang.html); Stand 05.04.2017.

<sup>63</sup> Nordsiek, Glaube (wie Anm. 60), S. 41.

*Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford*

hat, im Sinne der Reformation theologisch zu denken und kirchlich zu handeln.



Obrigkeitliche Einführung der Reformation:

- bis 1546
- bis 1555
- bis 1570

Reformatorsche Gebiete ohne obrigkeitliche Einführung eines geschlossenen Kirchenwesens bis 1570:

- reformatorsche Einwirkungen
- Reformation vorgedrungen
- Reformation weit vorgedrungen

- Reichsstädte
  - Landsässige Städte
- } alle bis 1546 reformiert (außer Breslau, Sprottau und Troppau: erst bis 1570)

Abb. 5: Reformation bis ca. 1570  
(wie Anm. 64)

Dass man die konfessionelle Wirklichkeit im Bereich Ravensbergs und Mindens – ebenfalls für etwa 1570 – auch ganz anders kartographisch darzustellen vermag, stellt der von dem römisch-katholischen Kirchenhistoriker Hubert Jedin herausgegebene Atlas zur Kirchengeschichte unter Beweis.<sup>64</sup> In diesem Werk wird nicht eine die formaljuristischen Gegebenheiten, sondern die tatsächlich geübte kirchliche Praxis wiedergebende kartographische Darstellung gewählt – und die sieht nun so aus, dass in roter Farbe diejenigen Gebiete verzeichnet sind, in denen lutherische kirchliche Praxis durchweg herrschte, in gelber Farbe diejenigen Gebiete, in denen diese Praxis „weit vorgedrungen“, und in weißer Farbe diejenigen Räume, in denen es bei der herkömmlichen kirchlichen Praxis verblieben war. Und damit erscheint das Gebiet des Bistums Minden nicht als katholisch, sondern als lutherisch, und das ravensbergische Territorium nicht als von einem „reformkatholischen Mittelweg“, sondern als ganz überwiegend von lutherischem kirchlichem Handeln bestimmt.

Eine etwa aufgrund neuer Quellenfunde gegebene Veranlassung zu einer „Neubewertung“ der Einführung der Reformation ist auch nicht gegeben – weil es solche neuen Quellenfunde nicht gibt; Werner Freitag, als Professor für Westfälische und Vergleichende Landesgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig, der zu Jahresbeginn 2017 eine 356 Seiten umfassende neue Darstellung zur Reformation in Westfalen veröffentlicht hat, in der die soeben vorgestellten Karten des Instituts für vergleichende Städtegeschichte nicht nur aufgenommen sind, sondern auch das Interpretationsmuster für die Deutung darstellen, schreibt in der Einleitung selbst, dass es ihm aus zeitlichen Gründen nicht möglich gewesen sei, in die Archive zu gehen.<sup>65</sup>

Aus historisch wie theologisch argumentativ gut einsichtig zu machenden Gründen ist derzeit *keine* Neuinterpretation zur Reformation in Westfalen zu liefern – sondern nur einzuladen, sich aus Anlass des Jahres des Reformationsjubiläums die bekannten „essentials“ zur Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Zuge der Hinwendung zur Reformation im Raum Mindens, Herfords und Ravensbergs noch einmal zu vergegenwärtigen.

<sup>64</sup> S. Jedin, Hubert (Hg.): Atlas zur Kirchengeschichte. Die christlichen Kirchen in Geschichte und Gegenwart. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter bearbeitet von Jochen Martin. 3. Auflage der aktualisierten Neuausgabe. Freiburg [u.a.] 1988, S. 73. – Genehmigung zum Abdruck erteilt durch den Herder Verlag in Freiburg (Breisgau) am 9. August 2017.

<sup>65</sup> Freitag, Reformation (wie Anm. 6), besonders S. 20.

#### **4. Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Zuge der Reformation**

Was heißt aber „Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Zuge der Reformation“? Sie hat ihre Wurzel in der theologischen Einsicht und Überzeugung, sich neu wieder alter, aber seit langem nicht mehr befolgter Maßstäbe in der Kirche zu bedienen.

Weil es um eine Frage der rechten Maßstäbe ging, ist zugleich klar, dass in der Reformation nicht nur die eine oder andere Einzelheit der gelebten kirchlichen Wirklichkeit auf den Prüfstand kam, sondern dass das gesamte Leben und Handeln der Kirche daraufhin zu besehen und zu prüfen war, ob es diesen Maßstäben genüge, also das Handeln der institutionalisierten „Amtskirche“ ebenso wie das des einzelnen glaubenden Menschen.

So wurden vielfältige Bereiche berührende Fragen<sup>66</sup> gestellt: Kann das in der Heiligen Schrift bezeugte Wollen Gottes, das Evangelium, überhaupt das Ohr und die Herzen der Menschen erreichen? Wird das Evangelium in der für die meisten Menschen nicht verständlichen lateinischen Sprache weitergegeben – oder aber in der vertrauten (nieder)deutschen Sprache verkündigt? Wird nur aus der Heiligen Schrift vorgelesen – oder wird das, was vorgelesen wird, auch erklärt, lebendig gemacht als Zuspruch und Anspruch Gottes an mich, kurz: Wird gepredigt? Werden die Sakramente entsprechend dem, was in der Heiligen Schrift bezeugt ist, verwaltet und den Leuten gereicht? Sind überhaupt alle sieben in Gebrauch stehenden Sakramente biblisch begründet? Die Reformatoren antworten: „Nein!“: Nur für die Taufe, das Abendmahl und die Beichte/Absolution trifft das zu.

Und weiter: Ist es recht, das Heilige Abendmahl so auszuteilen, dass die Gemeindeglieder nur den Leib Christi empfangen – während ihnen der Kelch nicht gereicht wird? Biblisch gibt es für diese gängige Praxis in der Kirche des frühen 16. Jahrhunderts auch nicht die geringste Rechtfertigung! Also muss es hier zu einer Änderung der eingeschliffenen kirchlichen Praxis kommen – wohlgemerkt: nicht zu einer „Modernisierung“ der Kirche, sondern zu einer Wiedergewinnung dessen, was früher selbstverständlich üblich war und was dann doch im Laufe der Jahrhunderte außer Gebrauch gekommen ist. Aus eben diesem Grund geht es auch nicht an, dass die Glaubenden weiterhin in den allermeisten Fällen zu den sakramentalen Gaben nur auf Distanz bleiben, dass sie aus der Ferne anbetend zusehen, wenn der Pfarrer am Altar das Abendmahl fei-

<sup>66</sup> Die Bandbreite spiegelt sich in den auch in Westfalen an verschiedenen Orten zur argumentativen Begründung des Verlangens nach Einführung der Reformation vorgelegten, zum Zwecke der Disputation dienen sollenden Thesenreihen wider; s. dazu Peters, Christian: Um was ging es der Reformation? Die westfälischen Stadtformationen im Spiegel ihrer frühen Thesenreihen, in: JWK 112 (2016), S. 77-117.

ert, dass sie aber selbst zumeist nur einmal im Jahr (wenn überhaupt) sich die Gaben des Mahles reichen lassen.

Und: Kann es denn recht sein, die Feier des Abendmahls mit dem Gedanken zu verknüpfen, das Opfer Jesu Christi, seine Hingabe in den Tod, in der Gegenwart der Sakramentsfeier zu wiederholen? Für solch eine Idee sehen die Reformatoren auch keinerlei Anhalt an der Heiligen Schrift – und sie verwerfen deshalb entschieden, im Vollzug der Messfeier ein Gegenwärtigsetzen des Opfers Jesu Christi zu sehen: Denn Christus ist ein für allemal gestorben – wie er auch ein für allemal auferweckt ist aus dem Tod. Das Heil, das Gott damit seinerseits gewirkt hat, gilt; es bedarf keiner neuen Opfer!

Und die Konsequenzen gehen noch weiter: Wenn ich in der Messe, im Gottesdienst, nichts von mir aus als Mensch darbringen, sondern nur von Gott her etwas empfangen kann, dann ist damit auch die Idee hinfällig, einen Gottesdienst etwa zugunsten eines Menschen „anzuwenden“ und eine solche Anwendung auch „in Auftrag“ geben zu können – so wie es bei den Seelenmessen im Kirchenvolk weithin verstanden und praktiziert wurde.<sup>67</sup> Oder die Erwartung zu haben, durch Teilnahme an einer Wallfahrt etwa etwas zugunsten des eigenen Seelenheils bewirken zu können.

Weiter: Ist es biblisch zu begründen, eine eheloses, zölibatäres Leben höher zu schätzen als das Leben im Ehestand? Die Antwort der Reformatoren lautet auch hier: „Nein!“ – „Nein!“, weil Gott doch Mann und Frau als aufeinander bezogen, zueinander gehörend erschaffen hat. Ein eheloses, keusches Leben im Kloster ist nicht höherwertig, sondern im Gegenteil, es ist eine Verkennung dessen, wozu Gott doch dem Menschen Verlangen und Möglichkeit gegeben hat, dass Mann und Frau Gefallen aneinander, Lust aufeinander haben. Oder wie es Martin Luther ganz unverblümt ausdrückt, dass da „in des menschen leib [...] die brünstige, natürliche neigung zum weib geschaffen“ ist: „Ewer leib forderts und darffs“.<sup>68</sup> Die Folgen dieser Einsicht sind gravierend für die kirchliche Praxis: Keineswegs kann man von denen, die in der Kirche Dienst tun, den Zölibat fordern. Und das Erziehen von Kindern (und damit die im 16. Jahrhundert wesentlich von Frauen geleistete Arbeit) ist viel höher zu schätzen und anzuerkennen als ein von der Alltagswelt zurückgezogenes, dem Gebet und der Meditation gewidmetes Leben hinter Klostermauern – das man bis dahin als mustergültigen Ausdruck christlicher Frömmigkeit gepriesen hatte.

So hat die Umgestaltung des kirchlichen Lebens im Zuge der Reformation beileibe nicht nur innerkirchlich Bedeutsames berührt, sondern es

<sup>67</sup> Zum Verständnis der Seelenmessen s. Schmidt, W[altherr] E[...]: [Art.] Seelenmessen, in: RGG<sup>2</sup> 5, Tübingen 1931, Sp. 375.

<sup>68</sup> S. dazu Maurer, Wilhelm: Historischer Kommentar zur Confessio Augustana. Bd. 1. Einleitung und Ordnungsfragen. 2. Auflage. Gütersloh 1979. S. 180.

hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Gesellschaft des 16. Jahrhunderts insgesamt, auf die sozialen Strukturen und auch auf die politische Wirklichkeit. Sie wirkte sich auf viele einzelne Elemente aus und ist mit vielen Konflikten verbunden, weil sie von der bestehenden kirchlichen Hierarchie nicht einfach hingenommen worden ist, sondern mit Sanktionen belegt wurde. Ein jeder, der sich nach den reformatorischen Überzeugungen verhalten wollte, sah sich durch kirchlichen Bann und drohende Reichsacht unversehens in einen Zustand des Unrechts hineinversetzt,<sup>69</sup> und es dauerte mehrere Jahrzehnte – bis 1555 –, bis zumindest die Anhänger der lutherischen Reformation im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation ein gleiches Recht zugebilligt bekamen, wie es diejenigen genossen, die sich der Reformation verweigerten.<sup>70</sup> Daraus, dass vor 1555 keine wirkliche Rechtssicherheit und damit institutionelle Absicherung der (lutherischen) Reformation auf Reichsebene herrschte, kann man aber nicht ableiten, dass in den fast vier Jahrzehnten zwischen 1517 und 1555 noch keine durchgreifende reformatorische Umgestaltung des kirchlichen Lebens stattgefunden hätte.

## **5. Reformatorische Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford**

Eine Reihe von Details bei den Schritten zur Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford zwischen 1530 und 1532 sind schon durch die zu Anfang wiedergegebene Darstellung von Friedrich Christian Borgmeyer aufgerufen worden. Sie seien hier nur durch einige weitere Angaben zur Vorgeschichte dieser Umgestaltung ergänzt.

Herford beanspruchte zu dieser Zeit, eine Reichsstadt – also keinem Landesherrn außer dem Kaiser untertan – zu sein.<sup>71</sup> Die Stadt war massiv vom Kirchenwesen geprägt; von den etwa 4.000 Einwohnern<sup>72</sup> (das stellte für die damalige Zeit eine sehr ansehnliche Bevölkerungszahl dar) dürften 400 Kleriker –<sup>73</sup> also Priester, Mönche, Nonnen oder in sonst einer kirchlich bestimmten Gemeinschaft Lebende wie etwa die „Brüder vom gemeinsamen Leben“<sup>74</sup>– gewesen sein. Dass also zehn Prozent der Ein-

<sup>69</sup> S. dazu Köpf, Ulrich: Martin Luther. Der Reformator und sein Werk. Stuttgart 2015, S. 92-96.

<sup>70</sup> S. Leppin, Reformation (wie Anm. 27), S. 120-122.

<sup>71</sup> S. Pape, Rainer: Sancta Herfordia. Geschichte Herfords von den Anfängen bis zur Gegenwart. Mit 138 Abbildungen und 4 Farbtafeln. Herford 1979. S. 172f.

<sup>72</sup> Stell, Hermann: Die katholische Kirche in Herford. Ihre Geschichte seit der Reformation. Herford 1988. S. 12, nennt ohne nähere Jahresangabe nur eine Zahl von etwa 3.000 Einwohnern.

<sup>73</sup> So Angermann, Volksleben (wie Anm. 31), S. 38.76.

<sup>74</sup> Zu den „Brüdern vom gemeinsamen Leben“ s. Stupperich, Robert: Das Herforder Fraterhaus und die Devotio Moderna. Studien zur Frömmigkeitsgeschichte Westfa-

wohner in direktestem Lebensbezug zur Kirche standen, lässt klar werden, welches Maß an Durchdringung des öffentlichen Lebens durch kirchliche Perspektiven gegeben war – wenn man dies einmal dem einen evangelischen Pfarrer kontrastiert, der in der Gegenwart in seinem Pfarrbezirk 3.000 oder noch mehr Gemeindegliedern gegenübersteht. Hinzu kam, dass unmittelbar an Altstadt und Neustadt Herford angrenzend unter Regenschaft der Äbtissin Anna von Limburg-Styrum das Territorium des reichsfreien Stiftes begann – mit dem Herforder Münster als zentraler Kirche.<sup>75</sup>

In Herford gab es seit Mitte der 1520er Jahre unmittelbare Kontakte nach Wittenberg – Martin Luther hat mehrfach mit den in Herford präsenten Brüdern vom gemeinsamen Leben korrespondiert, und der Augustinermönch Johann Dreyer hat in Wittenberg studiert.<sup>76</sup> Er hat dann – das ist quellenmäßig schlecht zu greifen – in Herford von etwa 1524 an reformatorisch gepredigt und war offenbar so bekannt, dass er 1527 nach Braunschweig geholt werden sollte.<sup>77</sup> Dreyer blieb aber in Herford und ließ den Braunschweigern 1528 nur eine reformatorische Abhandlung „Eine korte underwysunge van deme helysame worde Gottes [...]“ zukommen, die dann in Braunschweig auch gedruckt wurde.<sup>78</sup>

Diese Schrift ist eine mustergültige argumentative Abhandlung reformatorisch-lutherischer Wort-Gottes-Theologie;<sup>79</sup> schon die Gliederung lässt das erkennen:

*Vorrede effte ynganck.*

- I. *Wat dat wort Goddes sy / vnde dat ydt manngerley wyse yn der hilgen schrift geno(e)met wert.*
- II. *Dat dat wort Goddes ewich sy vnde worumme ydt ein wort Goddes geno(e)met wert.*
- III. *Twiscken dem worde goddes vnde der minscken (wu wol gans klene) ys doch ichteswelcke gelikenisse.*
- IV. *Dat gelick dorch Goddes wort alle dinck geschapen syn / werden ock dorch dat wort alle dinge regert.*
- V. *Dat dat wort Goddes nicht kan vorwandelt werden.*

lens an der Wende zur Neuzeit. Münster 1975. [= Schriften der Historischen Kommission Westfalens 10].

<sup>75</sup> Das Reichsstift Herford und die Stadt Herford waren papstunmittelbar und unterstanden keinem Bischof; s. Pape, Herfordia (wie Anm. 71), S. 162.

<sup>76</sup> S. zu den ersten reformatorischen Einflüssen in Herford Pape, Herfordia (wie Anm. 71), S. 164-166. – Zum Werdegang Dreyers vgl. Stupperich, Robert: Dr. Johann Dreyer und sein Herforder Reformationsbuch, in: JWKG 77 (1984) S. 25-40, dort S. 28-30.

<sup>77</sup> Zur Predigtstätigkeit Dreyers s. Pape, Herfordia (wie Anm. 71), S. 166, zu den Kontakten nach Braunschweig a.a.O., S. 168.

<sup>78</sup> Stupperich, Dreyer (wie Anm. 76), S. 25-40.

<sup>79</sup> Mit Stupperich, a.a.O., S. 30.

*Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford*

- VI. *Dat dorch dat wort Goddes wert alle dinck le(e)uendich gemaket.*  
VII. *Dat tho erkentnisse Goddes vnde synes wordes nemant kan dorch syne egen krafft komen.*  
VIII. *Dat dorch dat vthwendige predigent wert tho vns yn vnse herte dat ewige wort Goddes gebracht.*  
IX. *Dat dath wort Goddes mo(e)t ene gewisse vnde warhafftige tuchnisse hebben.*  
X. *De getuchnisse des wordes Goddes is de hilge schrift.*  
XI. *De gantze hilge schrift wert gedelet yn twe dele / also yn dat gesette vnde Euangelion.*  
XII. *Van der krafft des Gesettes.*  
XIII. *Van der krafft des Euangelii.*  
XIV. *Van der houet summa eines Christliken leuendes vnde den vthwendigen wercken.<sup>80</sup>*

Schon von 1525 an hatte sich die Stadt genötigt gesehen, einen Ausschuss einzusetzen, der sich um die (von Mönchen und Nonnen zunehmend verlassen) Klöster in der Stadt zu kümmern hatte – die Hinwendung zur reformatorischen Bewegung und die Interessen der Stadt, Zugriff auf den Besitz der „toten Hand“ zu bekommen, gingen da offenbar konform.<sup>81</sup>

Zu einer allgemeinen Reform im Bereich des Gottesdienstes kam es auch nicht schlagartig – erst 1530 legte Dreyer die Mönchskutte ab und hielt dann in der Kapelle des Augustinerklosters Gottesdienste in deutscher Sprache.<sup>82</sup> Die Pilgerkirche St. Jacobi wurde 1530 geschlossen.<sup>83</sup> In der Neustadt widersetzte sich Pfarrer Gorgonius Hoyer einer Neuordnung des Gottesdienstes – bis man ihn absetzte, ihm die Kirchenschlüssel abnahm und mit Johann Blomberg, ebenfalls ein ehemaliger Augustinermonch, am 15. August 1530 einen evangelischen Pfarrer einführte.<sup>84</sup> Bei der Austeilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt gab es ein Gedränge – ein Ratsdiener versuchte, mit dem Stock Ordnung zu schaffen und verletzte dabei einen Kirchgänger so, dass Blut floss.<sup>85</sup> Man versuch-

<sup>80</sup> Dreiger, Johan: Eine korte vnderwysunge | van deme heylsame worde | Goddes sampt syner krafft / Vnde eyn | hantwysange ynn de hylgen Schrift / Dar | beneuen eyn summa eynes warhafftigen | rechten Christliken leuendes / an eynen | Erbarn Radt vonde gantze gemey- | ne der lo(e)ffliken Stadt Brun | swygg geschreuen. Braunschweig MDXXVIII [1528]. – Ich danke Herrn Prof. Dr. Christian Peters, Münster, für zur Verfügung stellen eines Scans der Schrift. – Inhaltlich charakterisiert ist die Schrift bei Stupperich, Dreyer (wie Anm. 76), S. 31-35.

<sup>81</sup> S. dazu Pape, Herfordia (wie Anm. 71), S. 166.

<sup>82</sup> A.a.O., S. 169.

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> S. Bauks, Pfarrer (wie Anm. 4), S. 42 Nr. 549; s. zu den Vorgängen Pape, Herfordia (wie Anm. 71), S. 170.

<sup>85</sup> Ebd.

te, dieses Geschehen propagandistisch gegen die Reformation auszuschlachten, was aber nicht gelang, weil diese Gewaltanwendung mit der Sache der Reformation als solcher nun wirklich nichts zu tun hatte. War so auf der Neustadt bereits 1530 das reformatorische Gedankengut in kirchliche Praxis umgesetzt, so sollte es in der Altstadt noch bis 1532 dauern. 1531 kam es zu dem von Borgmeyer beschriebenen Aufruhr gegen die Äbtissin, die aus Furcht per Boot auf ihr Gut ins zwei Kilometer entfernte Sundern flüchtete, verbunden mit einer Zerstörung von Kultgegenständen im Herforder Münster und der Installation Johann Dreyers als Pfarrer am Herforder Münster.<sup>86</sup> Quasimodogeniti 1532 konnte dann die von den Überzeugungen der Reformation geprägte neue Kirchenordnung für die Stadt verlesen werden.<sup>87</sup>

Der Reformationsprozess in Herford hat sich also über acht Jahre hingezogen, bis eine konsolidierte Struktur erreicht war.<sup>88</sup> Und die ist auch nicht in einem kommunalen Alleingang, sondern mit Wittenberger Unterstützung und Prüfung geschaffen worden: Johannes Bugenhagen<sup>89</sup> hat zum Druck der Kirchenordnung ein Vorwort verfasst und damit praktisch eine „Wittenberger Genehmigung“ erteilt.<sup>90</sup> Charakteristisch für diese Ordnung aus dem Jahr 1532 ist, dass sie sich – bei aller Eigenständigkeit der Formulierung – offenkundig an die Vorbilder anderer reformatorischer Kirchenordnungen anschließt und in deren Kontext verstanden wissen will.<sup>91</sup>

Was wurde in der Herforder Kirchenordnung von 1532 neu geordnet? Sie handelt (jeweils in besonderen Abschnitten) von:

*1. Teil: Von dem Predigeramt und den Sakramenten*

*Von den Dienern des Wortes oder den Predigern*

*Von der Beichte*

*Von den Sakramenten und christlichen Zeremonien*

<sup>86</sup> A.a.O., S. 172.

<sup>87</sup> S. Arend, EKO XXI,1 (wie Anm. 43), S. 162f., zur Entstehungsgeschichte der Herforder Kirchenordnung von 1532.

<sup>88</sup> Das bedeutet nicht, dass in der Stadt nicht auch über diesen Zeitpunkt hinaus Menschen lebten, die den herkömmlichen römisch-katholischen Überzeugungen anhängen; s. dazu Cohausz, Alfred: Sieben Jahrhunderte Katholisches Herford. Herforder Glaubensleben vor der Reformation. Herford 1990, [= Schriften aus der Gemeinde St. Johannes Baptist 1], S. 24.26.29-31. S. auch Stell, Kirche (wie Anm. 72), S. 25f.31. – Zur Frage der Haltung der Fraterherren zur Reformation s. Stupperich, Robert: Westfälische Reformationsgeschichte. Historischer Überblick und theologische Einordnung. Bielefeld 1993. [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 9], S. 48f.

<sup>89</sup> Zur Bedeutung Bugenhagens für die Entwicklung und Formulierung reformatorischer Kirchenordnungen s. Müller, Gerhard: [Art.] Bugenhagen, Johannes, in: RGG<sup>4</sup> 1, Tübingen 1998, Sp. 1852f.

<sup>90</sup> S. dazu Stupperich, Reformation (wie Anm. 88), S. 96.

<sup>91</sup> S. a.a.O., S. 95f. Stupperich verweist hier insbesondere auf die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528.

## *Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford*

*Von der Taufe*  
*Deutsch Taufen*  
*Von dem Sakramente des Altars oder der Messe*  
*Deutsche Messe*  
*Zeremonien*  
*Die Zeremonien der Messe*  
*Von der Mette oder dem Morgengesang*  
*Von der Vesper*  
*Von der Wahl und Absetzung und Versorgung der Prediger*  
*Versorgung der Prediger*  
*Von dem rechten Banne*  
*Von äußerlichem christlichen Lebenswandel*  
*Von den Feiertagen*

### *2. Teil: Von der Schule und der Küsterei*

*Der Lehrer und seine Gesellen*  
*Von der Berufung der Lehrer*  
*Die Arbeit der Lehrer in der Schule*  
*Die erste Gruppe*  
*Die zweite Gruppe*  
*Die dritte Gruppe*  
*Von den Schreißchülern*  
*Der Standort der Schule und die Versorgung der Lehrkräfte*  
*Von der Mädchenschule*  
*Von der Küsterei und den Organisten*

### *3. Teil: Von der Versorgung der Armen, von dem Diakonenamte und von der Ehe*

*Die Bettler*  
*Von den Diakonen oder Kistenherren*  
*Von der Wahl der Diakone*  
*Aufgabe der Diakone*  
*Von der Armenkiste*  
*Die Schatzkiste*  
*Von dem Ehestande<sup>92</sup>*

<sup>92</sup> S. die Übertragung der Herforder Kirchenordnung ins Hochdeutsche: Dreier, Johannes: Reformatorische Frömmigkeit. Die Kirchenordnung des Dr. Johannes Dreier aus dem Jahre 1532. Herausgegeben vom Kirchenkreis Herford. Herford 1982. Ein Abdruck der Kirchenordnung in niederdeutscher Sprache wurde 1888 von Ludwig Hölscher veröffentlicht als Anhang zu: Hölscher, L[udwig]: Reformationsgeschichte der Stadt Herford. Im Anhang: Die Herforder Kirchenordnung von 1532. Gütersloh 1888. S. 44-108. – Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Herforder Kirchenordnung s. Stupperich, Reformation (wie Anm. 88), S. 96-103.

## 6. Reformatorische Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Minden

In Minden ist ein ebenfalls prozesshafter Vorgang der reformatorischen Umgestaltung wie in Herford zu beschreiben, der sich über mehrere Jahre hinzog. Die äußeren Konstellationen aber waren deutlich anders als in Herford, auch wenn Minden eine vergleichbar große Stadt mit etwa 4.000 Einwohnern und auch mit fast entsprechend hohem Klerikeranteil (etwa 350 Personen) war.<sup>93</sup> Minden verfügte aber über einen Bischofssitz.<sup>94</sup> Auch in Minden wirkten über mehrere Jahre mehrere Prediger reformatorisch – zu nennen sind hier Albert Niese<sup>95</sup> an der Marienkirche, Heinrich Traphagen<sup>96</sup> an der Simeoniskirche und dann (von Weihnachten 1529 an) Nikolaus Krage an der Martinikirche.<sup>97</sup> Bereits am 13. Februar 1530 verkündete Krage dann in der Ratskirche St. Martini die neue, reformatorische Kirchenordnung für die Stadt, die er in Anlehnung an die Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 formuliert hatte.<sup>98</sup> Dahinter stand der Rat der Stadt, der das Heft des Handelns ergriffen hatte. Am 21. März 1530 schlug Nikolaus Krage zudem 19 Thesen zur Reformation an allen Kirchen an und forderte zu deren Disputation auf.<sup>99</sup> Aber niemand stellte sich dieser Herausforderung!<sup>100</sup>

Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens konnte in Minden zwei Jahre früher als in Herford in ganz vergleichbarer Weise theologisch solide lutherisch ausgerichtet und abgesichert werden,<sup>101</sup> wobei besonders zu berücksichtigen ist, dass die Mindener Entwicklung schon vor dem Augsburger Reichstag und dem damit verbundenen Termin der Überreichung der *Confessio Augustana* an Kaiser Karl V. am 25. Juni 1530 zu einer Konsolidierung gelangte.<sup>102</sup> Die Thesen Krages belegen, dass hier jemand wirkte, der auch schon zuvor sicher die Klaviatur der theologisch strittigen Themen der Zeit zu spielen verstand und sich eindeutig in den Kontext der in Wittenberg vertretenen theologischen Einsichten stellte. Die Kirchenordnung, die er in Minden vorlegte, behandelte alle für die geordnete Durchführung des kirchlichen Alltags erforderlichen Felder:

<sup>93</sup> So Angermann, *Volksleben* (wie Anm. 31), S. 38.

<sup>94</sup> Zum Wirken der Mindener Bischöfe im 16. Jahrhundert s. Speitel, Georg: *Aus der Geschichte der alten Kirchengemeinden. Minden vom Jahre 1500 bis zum Westfälischen Frieden*, in: *Kirchenkreis Minden 1530–1980. Schlaglichter auf Geschichte und Gegenwart. Minden 1980*. S. 9-12; s. a.a.O., S. 9.

<sup>95</sup> Auch „Nisius“, s. Bauks, *Pfarrer* (wie Anm. 4), S. 363 Nr. 4519.

<sup>96</sup> S. a.a.O., S. 514 Nr. 6367.

<sup>97</sup> Zu reformatorischen Einflüssen in Minden vor 1530 s. Nordsiek, *Glaube* (wie Anm. 60), S. 11-15.

<sup>98</sup> S. dazu Nordsiek, a.a.O., S. 16.

<sup>99</sup> Die Thesen sind abgedruckt bei Arend, *EKO XXI,1* (wie Anm. 43), S. 143-145.

<sup>100</sup> So Arend, a.a.O., S. 110.

<sup>101</sup> S. Brecht, *Reformation* (wie Anm. 19), S. 32f.

<sup>102</sup> Darauf weist insbesondere Stupperich, *Reformation* (wie Anm. 88), S. 86.90, hin.

*Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens in Herford*

- I. *Dat erste Artikel van den predicanten.*
- II. *Vam Superattendenten.*
- III. *Van der Ordeninge der Prediger yn allen Kercken.*
- IV. *Arbeit aller Predicanten.*
- V. *Lon der Predicanten unde Woninge.*
- VI. *Vam levende der Prediker und Presteren.*
- VII. *Van der Dope.*
- VIII. *Van der Schole unde oerer stede.*
- IX. *Van der stede der Scholen und oeren Regenten.*
- X. *Arbeyt des Scholemeisters und der gesellen.*
- XI. *Ordeninge der Jungen yn allen Karcken.*
- XII. *Van singende und lesende der scholen kinder yn allen kercken.*
- XIII. *Van den anderen Ceremonien.*
- XIV. *Van der grunt der Mysse und Sacramente beider gestalt.*
- XV. *Van anrichtinge der Vesper.*
- XVI. *Van Kosteren und Organisten.*
- XVII. *Van der Armen kasten.*
- XVIII. *Ordeninge der Kastenheren.*
- XIX. *Wo vaken de Armen thobesoekende sin.*
- XX. *Van fremden bedelers.*
- XXI. *Van Eesaken.*
- XXII. *Van dem Banne.*
- XXIII. *Van den krancken binnen und buten der stadt.*
- XXIV. *Van den Festen.*
- XXV. *Van bichthorende und Sacrament tho gevende.*
- XXVI. *Van Monneken.*
- XXVII. *Dat de Mysse nein Offer si, Men eyn Testamente, apentlike bewisinge.*
- XXVIII. *Van der dudescken Mysse.*
- XXIX. *Ordeninge der Mysse.<sup>103</sup>*

Predigtendienst, kirchliche Leitung, Predigerbesoldung waren ebenso zu regeln wie die Krankenbesuche, die Versorgung der Armen in der Stadt, die kirchlichen Amtshandlungen, die Tagzeitengottesdienste wie der Feiertagskalender, die sonn- und festtäglichen Messen, das Schulwesen, das Klosterleben und die mit der Eheschließung und -scheidung zusammenhängenden Fragen.<sup>104</sup> Auch das macht noch einmal deutlich, in welcher weitgreifender Weise die Reformation Veränderungen im nicht nur kirchlichen Leben zunächst der Stadt und danach auch im Umland mit sich brachte.

<sup>103</sup> S. Arend, EKO XXI,1 (wie Anm. 43), S. 123-141. – Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ordnung s. Stupperich, Reformation (wie Anm. 88), S. 87-90.

<sup>104</sup> S. Brecht, Reformation (wie Anm. 19), S. 19-38.

## 7. Die Umgestaltung des kirchlichen Lebens durch die Reformation – Startschuss zur „Dauerreformation“?

Zum Schluss eine theologische Perspektive:

In der evangelischen Kirche bekommt man seit Jahren und auch heute noch immer wieder mit geradezu leuchtenden Augen, ja fast stolz gesagt: „Ecclesia semper reformanda est!“ – „Die Kirche ist immer der Reformation bedürftig“,<sup>105</sup> Umgestaltung wird damit als ein Dauerzustand eingefordert.<sup>106</sup> Das klingt zunächst bei vordergründiger Betrachtung so, als ob dahinter eine große Bescheidenheit, eine große Demut stünde, als ob man bestens um die doch ach so engen eigenen Grenzen wisse, dass man stets in der Gefahr stehe, wieder hinter die in der Reformation gewonnenen Einsichten zurückzufallen.

In der Zeit der Reformation selbst, im 16. Jahrhundert, war ein solches Verlangen nach immerwährender Reparatur und Umgestaltung der Kirche indes gerade nicht das angestrebte Ideal! Da hatte man zwar erkannt, dass die festgestellte, in erschreckendem Ausmaß eingetretene Deformation der Kirche re-formiert werden musste – aber man sah dann auch darauf, dass die Arbeit der reformatorischen Umgestaltung an einem bestimmten Punkt – nach Realisierung der grundlegenden Einsichten für die kirchliche Praxis – auch getan war und abgeschlossen wurde. Die entstandenen reformatorischen Kirchenordnungen sind dafür ein äußerer Ausweis. „Ecclesia reformata non est *semper* reformanda.“ „Die durch die Reformation gegangene Kirche ist nicht immer weiter zu reformieren.“ Warum? Die gewonnenen grundlegenden Einsichten bleiben grundlegend gültig – was immer auch an Details des kirchlichen Aufbaus und der Ausrichtung der kirchlichen Arbeit praktischer, angemessener, gelingender gestaltet werden kann und muss.

Daher hat man im 16. Jahrhundert dort, wo die Reformation eingezogen war, diese möglichst zu einem für alle erkennbaren, greifbaren, für die Zukunft Halt gebenden Abschluss bringen wollen und auch tatsächlich gebracht, auch wenn das im Einzelfall mit vielen Widerständen und Problemen behaftet war. Was man aber gerade nicht erstrebt hat, war, die

<sup>105</sup> Zur Entstehung der Formulierung s. Mahlmann, Theodor: „Ecclesia semper reformanda“. Eine historische Aufklärung. Neue Bearbeitung, in: *Hermeneutica Sacra. Studien zur Auslegung der Heiligen Schrift im 16. und 17. Jahrhundert*. Bengt Hägglund zum 90. Geburtstag. Mit einer Bibliographie der Schriften des Jubilars. Hg. von Torbjörn Johansson. Berlin [u.a.] 2010. [= *Historia Hermeneutica Series Studia* 9], S. 381-442. – Vgl. auch Campi, Emidio: „Ecclesia semper reformanda“. Metamorphosen einer altehrwürdigen Formel, in: *Zwingliana* 37 (2010), S. 1-19. – Der Terminus wird auch in der römisch-katholischen Diskussion verwendet; s. Garhammer, Erich: *Ecclesia semper reformanda. Kirchenreform als bleibende Aufgabe*. Würzburg 2006.

<sup>106</sup> Gegen Lampe-Densky, *Reformation* (wie Anm. 14), S. 19.

Kirche Jesu Christi zu transformieren, sie umzuformen, sie umzubiegen – hin auf welche zeitgenössischen oder auch überzeitlichen Vorstellungen, Ideale und Pläne auch immer. Die reformatorisch orientierte und umgestaltete Kirche wollte keine immer „neue“, im Umbruch und Umstrukturierung befindliche Institution werden, sondern beständig eine dem biblischen Maßstab und Herkommen entsprechende Kirche sein und bleiben! Die Reformation kehrte zielstrebig auf den theologischen Grund und Boden zurück, der sich bereits als tragfähig erwiesen und bewährt hatte – denn was im Glauben trägt, besser: *wer* im Glauben trägt, muss nicht erst kirchlich *erfunden* oder *gefunden* werden, das ist (durch Offenbarung Gottes in Christus) längst bekannt. Schärft das laufende Reformationsjubiläum dafür den Blick, wird es der Sache der Reformation auch 500 Jahre später gerecht.

Das letzte Wort soll Johannes Dreyer bekommen – um noch einmal der Perspektive Kontur zu verleihen, mit der diejenigen, die sich im 16. Jahrhundert in Herford, in Minden und in der Grafschaft Ravensberg für die Reformation engagiert haben, gelebt haben:

„Yn dussem dusteren orde / is ein licht angesteken / vnde dat is dat Euangelion / dorch beuel Christi wert dat nu geprediget. [...] De nu dat Euangelium entfangen / dem gelouen vnde anhangen / den wert ydt ein licht eres herten / yns welckeres schyn se wanderen ynn aller gedult / ock mydden manck den porten der helle / so lange dat se dardorch hen vam dode thom ewigen leuende dringen. Iohan. v. Joh 5,24.“<sup>107</sup>

<sup>107</sup> Dreiger, Vnderwysunge (wie Anm. 80), S. 14.